



SPRIT OF FRUITS.

Informationen für Bio-Verträge

Bei den Streuobstflächen die Sie uns melden, dürfen mindestens die letzten 3 Jahre keine synthetischen Düngemittel ausgebracht worden sein.

Erläuterung

Zuschuss:

Der Zuschuss vom LEVO wird jährlich ca. im Oktober ausbezahlt. Pro ha werden derzeit € 125,- bezuschusst jedoch max. € 200,- dieser dient dem Erhalt von Streuobstflächen.

Grundsätzlich gilt:

Alle genehmigungspflichtigen Düngemaßnahmen müssen bei der Kontrollstelle angemeldet werden.

Bei Neupflanzung ist auf die Verwendung von Hochstämmen zu achten.

Falls möglich, müssen die ausgewählten Sorten aus ökologischem Anbau stammen.

Der Abstand zu angrenzenden Ackerflächen muss bei den Randbäumen mindestens den Radius der Baumkronen betragen.

Die Grundvoraussetzung für einen Öko- Vertrag ist, dass der Erzeuger min. 30 Apfelbäume haben sollte.

Der Hintergrund hierfür ist, dass sehr hohe Kontrollkosten von Seiten der Kontrollstelle BCS Öko- Garantie GmbH in Nürnberg und vom Öko-Kontrollleur gegenüber dem Apfelertrag des Erzeugers stehen.

Die gesamten gemeldeten Flächen müssen gemäß Bio-Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 15. Dezember 2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und der Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen bewirtschaftet werden. D.h. auch junge, noch nicht tragende Apfelbäume oder auch Kirschenbäume auf den Flächen dürfen nicht mit unzulässigen Mitteln behandelt werden.

Sämtliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind verboten. Ebenfalls darf keine Einzelbekämpfung von Ampfer durchgeführt werden.

Stehen Apfel- oder Birnenbäume in Ihrem Hausgarten muss auch diese Fläche komplett als Biofläche behandelt werden besonders in diesem Fall der Gemüsegarten.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie alle Apfel- und Birnenbäume angeben auch Einzelbäume auf anderen Flächen.

Gülle darf grundsätzlich ausgebracht werden bis max 1,99 GV/ha pro Jahr oder max. 170 kg Stickstoff/ha pro Jahr.

Wir bitten Sie den Unterlagen ein Flächenverzeichnis oder ein GISELa –Luftbild beizulegen auf dem Sie bitte Ihre Flurstücke mit Streuobst rot umrahmen und mit der Flurstücks-Nummer versehen.

